

# Schutzkonzept für die Segelschulen des VSMS

Merkblatt:

VSMS Stand, 3. Juni 2020

BAG Version, 27. Mai 2020

Wo im Text die männliche Form steht ist die weibliche Form miteingeschlossen.

**Neues Coronavirus**

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



**Abstand halten.**



**Empfehlung: Maske tragen, wenn  
Abstandhalten nicht möglich ist.**



**WEITERHIN WICHTIG:**



Gründlich  
Hände waschen.



Hände schütteln  
vermeiden.



In Taschentuch oder  
Armbeuge husten  
und niesen.



Bei Symptomen  
zu Hause bleiben.

## Grundvoraussetzung für den Unterricht:

### Sicherheits- und schutzbezogene Kundenselektion

- Mit Segelschülern, die zu einer Risikogruppe gehören, empfehlen wir, den Segelunterricht mit Schutzmaske durchzuführen.
- - Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren.
  - Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, etc.
- Mit Segelschülern, die Symptome zeigen, darf kein Segelunterricht durchgeführt werden (Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden).
- Der Instruktor, wie auch die Segelschüler, tragen, wenn der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann, wenn möglich eine Schutzmaske.
- Verlangt der Instruktor das Tragen einer Schutzmaske, so hat der Segelschüler der Anweisung Folge zu leisten.
- Durch die Kalendereinträge und das Führen der Lektionenprotokolle kann jederzeit nachvollzogen werden, welche Segelschüler zu welcher Zeit an Bord waren.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

## **Massnahmen in Ableitung aus dem Musterschutzkonzept des BAG**

BAG Version, 22. April 2020 (Quelle: backtowork.easygov.swiss)

### **Infrastruktur**

- Segelschul-Theorielokale und Gelände: Verschiedene Unterrichts- Trainingsgruppen dürfen sich nicht vermischen, d.h. die Anfangs- und Endzeiten sind so zu staffeln, dass möglichst nur eine Gruppe auf einmal die Garderobeneinrichtungen, Theorielokal, Einwasserungsstellen, etc. benützt.
- Im Segelschullokal und auf dem Gelände ist stets auf die Abstandsregeln zu achten.
- Theorielektionen und Besprechungen an Land sollen, wenn immer möglich und nötig, im Freien abgehalten werden, wobei zwischen zwei Gruppen ein genügend grosser Abstand einzuhalten ist. Innerhalb der Gruppe gilt ein Abstand von 2m.
- Bei Theorielektionen im Segelschullokal müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Reinigung / Desinfektion: Die Garderoben und WC-Anlagen müssen mind. täglich gereinigt werden, kritische Stellen (z.B. Türfallen, WC-Ringe und Spülkastenknöpfe, Wasserhähne, Tischplatten in Theorieräumen etc.) sind nach jedem Training zu desinfizieren. Alle Teilnehmer der Segellektionen müssen beim Betreten und vor dem Verlassen des Geländes und der Lokalitäten die Hände waschen und/oder desinfizieren. Die Segelschulen sorgen für das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln.

### **Sicherheit**

- Damit allfällige Bergungs- und Abschleppaktionen möglichst ausgeschlossen werden können, sollen die Segellektionen bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder nicht aufgenommen werden.

### **Allgemeine Massnahmen**

- Wir empfehlen, den Segelunterricht je nach Bootsgrösse mit max. 5 Personen pro Boot durchzuführen.
- Die Segelschüler nehmen ihre eigene Schutzmaske mit. Die Segelschule kann bei Bedarf dem Segelschüler Hygienemasken abgeben.
- Das Tragen von Handschuhen ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht. Die Segelschule hält nach Bedarf entsprechende Handschuhe bereit.
- Die Segelschule stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Segelschüler verpflichten sich bei nachträglicher Erkrankung, die Segelschule zu informieren.

### **Vor dem Segelunterricht zu treffende Massnahmen**

- Die Schüler warten vor Beginn des Unterrichts ausserhalb des Bootes und werden vom Instruktor abgeholt.
- Sofern vor Ort möglich, sollte eine Desinfektionsstation mit Handdesinfektionsmittel eingerichtet werden.
- Die Begrüssung und das Briefing über den folgenden Segelunterricht finden vorteilhaft ausserhalb des Schiffes statt.
- Die Segelschüler desinfizieren ihre Hände.

### **Massnahmen auf dem Schiff**

- Der Sicherheitsabstand soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- In Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, wird empfohlen, eine Maske zu tragen.

### **Massnahmen nach dem Bootsunterricht**

- Das Debriefing und die Verabschiedung finden vorteilhaft ausserhalb des Schiffes statt.
- Der Segellehrer desinfiziert im und am Schiff sämtliche Stellen wie Pinne, Reling, Wanten, etc., welche die Schüler berührt haben.
- Zusätzlich wird das Schiff mindestens täglich gereinigt und desinfiziert.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung gemäss Verordnung 2 des Bundesrates vom 27. Mai 2020 vom VSMS erstellt.

### Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

(COVID-19-Verordnung 2)  
(Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen)

Änderung vom 27. Mai 2020 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf>

**Die Mitglieder des VSMS werden am 4. Juni 2020 per Mail informiert, dass dieses Dokument auf der Webseite zum Download zur Verfügung steht.**

- VSMS Desinfektionsmittel und Schutzmasken können beim VSMS bezogen werden (Siehe Newsletter des VSMS vom 30. April 2020)
- Jeder Bootsfahrschule steht es frei, das Konzept zu ändern. Das Label des VSMS darf dafür aber nicht verwendet werden.

**Änderungen des BAG vorbehalten, tritt das Konzept am 6. Juni 2020 bis auf Widerruf in Kraft.**



**Beat Ritzmann**  
Präsident des VSMS  
Segellehrer mit eidg. Fachausweis

beat.ritzmann@vsms.swiss  
+41 79 643 48 20  
[vsms.swiss](http://vsms.swiss)



**Peter E. Schmid**  
Mitglied des Vorstandes  
Bootsfahrlehrer mit eidg. Fachausweis

Zentralsekretariat – Finanzen  
Marketing & Kommunikation

peter.schmid@vsms.swiss  
+41 79 348 69 96  
[vsms.swiss](http://vsms.swiss)

Quelle: [bag-coronavirus.ch](http://bag-coronavirus.ch)  
[backtowork.easygov.swiss](http://backtowork.easygov.swiss)  
[bag.admin.ch](http://bag.admin.ch)

Verteiler: VSMS, VKS, BAV

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation